

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2005

Nr. 2005/1083

EG Brugglen: Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren und der dazugehörigen Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Brugglen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2004 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren und der dazugehörigen Gebührenordnung zur Genehmigung.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2003/1571 vom 9. September 2003 diverse Bestimmungen des vorliegenden Reglementes und der Gebührenordnung nicht genehmigt und die Gemeinde beauftragt, diese den gesetzlichen Vorgaben des Kantons anzupassen. Die Gemeinde ist diesem Auftrag nachgekommen und änderte die beanstandeten Bestimmungen. Die neuen Bestimmungen entsprechen nun dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Reglementes über die Abwassergebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Aenderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren werden genehmigt.
- 2.3 Die Gemeinde Brugglen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 2, von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente und Gebührenordnungen bis 15. Juni 2005 zuzustellen.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Brugglen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Brugglen, 4582 Brugglen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 geänderten Exemplar (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 geänderten Exemplar (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Brugglen, 4582 Brugglen, mit je 1 geänderten Exemplar
(später)

Einwohnergemeinde Brugglen, 4582 Brugglen, mit je 1 geänderten Exemplar (später), mit Rechnung
Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Brugglen: Genehmigt werden die Aenderungen

- des Reglementes über die Abwassergebühren
- der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren")